



Einwohnergemeinde Bleienbach
Neustrasse 4 | 3368 Bleienbach

Mitteilungsblatt Bleienbach

Februar 2025



Inhaltsverzeichnis

1. Gemeindeverwaltung
2. Behördenverzeichnis für das Jahr 2025
3. Gemeindeversammlungen
4. Eidgenössische und kantonale Abstimmungen
5. Abstimmungs- und Wahlausschuss, Ersatzwahl 1 Mitglied
6. Beglaubigung von Unterschriften
7. Gemeindeputztag
8. Abfallentsorgung
9. Auffüllen von privaten Schwimmbädern
10. Bevölkerungsstatistik
11. Identitätskarte und Pass
12. Ausfüllen der Steuererklärung
13. Steuerklärungsdienst der Pro Senectute
14. Festbänke und Tische
15. Ladestation e-Autos
16. Flugbewegungsdaten
17. Baugesuche

Der Gemeinderat

Bleienbach | im Februar 2025



1. Gemeindeverwaltung

Die Schalteröffnungszeiten der Gemeindeschreiberei, AHV-Zweigstelle und der Finanzverwaltung sind wie folgt:

Gemeindeschreiberei / AHV-Zweigstelle

Montag + Donnerstag 09.00 – 11.00 Uhr
 15.00 – 17.00 Uhr

Dienstag 09.00 – 11.00 Uhr
 15.00 – 18.30 Uhr

Finanzverwaltung

Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 – 11.00 Uhr

Mittwoch und Freitag geschlossen.

Termine können nach vorgängiger Absprache mit der zuständigen Mitarbeiterin auch ausserhalb der Schalteröffnungszeiten vereinbart werden.

2. Behördenverzeichnis für das Jahr 2025

Das Behördenverzeichnis finden Sie im Anhang dieses Mitteilungsblatts.

Der Gemeinderat bedankt sich an dieser Stelle bei allen Behördenmitgliedern, Funktionären und Delegierten für die aktive Mitarbeit in Bleienbach.

3. Gemeindeversammlungen

Der Gemeinderat hat die Termine für die Gemeindeversammlungen in diesem Jahr wie folgt festgelegt:

Montag, 2. Juni 2025 Gemeindeversammlung
Montag, 8. Dezember 2025 Gemeindeversammlung



4. Eidgenössische und kantonale Abstimmungen

Die Daten für die nächsten eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen wurden wie folgt festgelegt:

28. September 2025
30. November 2025

Am Blankotermin vom 18. Mai 2025 findet weder eine eidgenössische noch eine kantonale Volksabstimmung statt.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat die Gesamterneuerungswahlen der Regierungstatthalterinnen und Regierungstatthalter auf Sonntag, 18. Mai 2025 festgelegt.

Geht für eine Stelle nur ein einziger gültiger Wahlvorschlag ein, so erklärt der Regierungsrat die vorgeschlagene Person für gewählt (Stille Wahl). Gehen mehrere gültige Wahlvorschläge ein, so findet der öffentliche Wahlgang statt.

5. Abstimmungs- und Wahlausschuss, Ersatzwahl 1 Mitglied

Gemäss Anhang I des Organisationsreglementes wird ab 2024 ein ständiger Abstimmungs- und Wahlausschuss eingesetzt.

Die Mitglieder werden durch den Gemeinderat gewählt.

Im vergangenen Jahr hat sich dieser Abstimmungs- und Wahlausschuss bewährt. Die Zusammenarbeit funktionierte bestens. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Angehörigen des Ausschusses.

Ein Mitglied aus dem Abstimmungs- und Wahlausschuss zieht im Frühjahr aus Bleienbach weg und deshalb wird Ersatz gesucht.

Hätten Sie Interesse? In diesem Fall melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung, Telefon 062 922 57 20 oder info@bleienbach.ch. Wir freuen uns auf Rückmeldungen.

Pro Jahr müsste mit zwei Einsätzen an den Abstimmungssonntagen gerechnet werden. Die Einteilung erfolgt jeweils anfangs Jahr nach Rücksprache mit den Mitgliedern. Der Ausschuss wird jeweils durch mind. einer Person aus der Verwaltung und einem Gemeinderatsmitglied ergänzt.

6. Beglaubigung von Unterschriften

Beglaubigungen von Unterschriften müssen im Kanton Bern durch einen Notar ausgeführt werden. **Die Gemeindeverwaltung darf diese Aufgabe nicht erledigen.** Müssen Sie eine Unterschrift beglaubigen lassen, bitten wir Sie um direkte Kontaktaufnahme mit einem bernischen Notar.



7. Gemeindeputztag

Der Gemeindeputztag findet am **Samstag, 15. März 2025, vormittags** statt.
Weitere Informationen erhalten Sie mit einem separaten Flugblatt.

Die Umweltkommission freut sich auf viele Helfer/innen.

8. Abfallentsorgung

Grünabfuhr

Grüngutmarken können ab sofort bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Jahresmarken

Kosten Grüngutmarken inkl. MwSt.

140 Liter	CHF 126.00
240 Liter	CHF 186.00
770 Liter	CHF 613.00

Kosten Bündelmarken inkl. MwSt.

(nur zusammen mit der Jahresmarke gültig)
CHF 6.50 / Bündel oder Gartensack max. 25 kg
Bündelgrösse: max. 50 cm Durchmesser,
max. 1.20 m Länge, max. 20 kg

Einzelmarken für die einmalige Entleerung / ohne Jahresmarke

Es können wiederum Marken für die einmalige Entleerung der Grüngutcontainer gekauft werden.

Die Kosten für einmalige Entleerung betragen, inkl. MwSt:

140 Liter	CHF 9.20
240 Liter	CHF 14.80
770 Liter	CHF 46.50

Weitere Unterlagen zur Grünabfuhr finden Sie im Anhang.

Häckseldienst

Für den Häckseldienst verweisen wir auf das separate Flugblatt mit Anmeldetalon, welches zu gegebener Zeit zugestellt wird. Er findet am Mittwoch, 16. April 2025 statt.

Giftmobil

Das Giftmobil wird am Samstag, 1. November 2025 von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr auf dem Dorfplatz sein.

Dem Giftmobil können Sie Sonderabfälle ohne Elektroschrott gratis abgeben. Das Angebot richtet sich an die Einwohnerinnen und Einwohner aus Bleienbach und der Abfall ist in «Haus-haltsgrössen» abzugeben.

Sollten Sie Sonderabfälle zu Hause haben, welche Sie bereits früher entsorgen müssen, können Sie dies beim ReUse Recycling Center, Hiltbrunner AG, Hopferenstrasse 2, 3475 Riedwil, während deren Öffnungszeiten erledigen.

Details siehe Homepage: www.hiltbrunnerag.ch

Der Gemeinderat verweist zudem darauf, dass für diverse Recycling-Abfälle die Verkaufsstellen verpflichtet sind, diese gratis zurückzunehmen.



9. Auffüllen von privaten Schwimmbädern

Der Wasserpreis für die Gemeinde Bleienbach wird vom Gemeindeverband Wasserversorgung untere Langete WUL jeweils aufgrund der zehn höchsten Tageswerte (TopTen Werte = Spitzenverbrauch) pro Jahr berechnet. Es liegt somit im Interesse aller Einwohnerinnen und Einwohner, diese Spitzenwerte möglichst tief zu halten.

Wie bereits in den letzten Jahren will der Gemeinderat das Auffüllen der privaten Schwimmbäder koordinieren. Damit nicht mehrere Schwimmbäder am selben Tag gefüllt werden, und somit sehr hohe TopTen Werte im Wasserverbrauch ausgelöst werden, sind die Schwimmbadbesitzer verpflichtet, sich beim zuständigen Ressortleiter, Peter Rüedi, Telefon 079 205 01 27, vor der Füllung zu melden. Es ist vorgesehen, das Auffüllen eines einzelnen Schwimmbades über mindestens zwei Tage (z.B. über Nacht) zu verteilen.

Dieses Vorgehen hat sich in den letzten Jahren bewährt. Besten Dank an alle, welche sich beim Ressortleiter melden.

10. Bevölkerungsstatistik

Bevölkerungsstand per 31. Dezember 2023:

Schweizer	717 Personen
Ausländer	47 Personen

Total 764 Personen

Bevölkerungsstand per 31. Dezember 2024:

Schweizer	719 Personen
Ausländer	56 Personen

Total 775 Personen

11. Identitätskarte und Pass

Sie brauchen eine Identitätskarte oder einen Pass?

Für die Ausstellung einer neuen Identitätskarte oder eines neuen Passes müssen Sie einen Termin reservieren.

Dies können Sie über das Internet unter www.schweizerpass.ch oder via Telefon 031 635 40 00 erledigen. Die Öffnungszeiten des Callcenters sind:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 / 13.00 - 16.00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.be.ch/pass oder www.schweizerpass.ch



12. Ausfüllen der Steuererklärung

Die Unterlagen zum Ausfüllen der Steuererklärung für das Jahr 2024 wurden bereits zugestellt.

www.taxme.ch

Hier finden Sie alle notwendigen Informationen zu TaxMe-Online mit BE-Login (inkl. Erklär-Videos, Demoversion und Leitfaden).

www.taxme.ch/wegleitung-np

Hier finden Sie Informationen zu den Neuigkeiten beim Ausfüllen der Steuererklärung 2024 sowie eine Liste der Abzüge auf einen Blick.

13. Steuerklärungsdienst der Pro Senectute

Die Pro Senectute bietet einen Steuerklärungsdienst an.

Sie schreibt dazu:

«Für viele ältere Menschen ist die jährliche Pflicht, die Steuererklärung auszufüllen, eine schwierige Aufgabe. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter füllen Steuererklärungen kompetent und diskret aus».

Im Anhang zum Mitteilungsblatt finden Sie die Tarife sowie weitere Informationen zum Angebot der Pro Senectute.

Pro Senectute, Beratungsstelle Langenthal, Bützbergstrasse 19, 4900 Langenthal
Telefon 062 916 80 90.

14. Festbänke und Tische

Die Festbänke und Tische können weiterhin zum Preis von CHF 6.— pro Garnitur für Familienfeste usw. gemietet werden.

Melden Sie sich für die Reservation bei der Gemeindeverwaltung (Montag bis Donnerstag).
Telefon 062 922 57 20 oder E-Mail: info@bleienbach.ch.

Für die Herausgabe der Tische ist Hauswart Albin Liechti zuständig.

15. Ladestation e-Autos

Bei der Gemeindeverwaltung wurde eine Ladestation für e-Autos eingerichtet. Während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung können Sie Ihr Auto laden. Die Ladung erfolgt mittels Chip. Der Chip kann jeweils bei der Gemeindeverwaltung gegen ein Depot verlangt werden. Nach der Bezahlung des Bezuges wird das Depot zurückerstattet. Der Preis pro Kilowattstunde beträgt 50 Rappen.



16. Flugbewegungsdaten

Paul Zeltner, Flugplatzleiter, hat die Flugbewegungsdaten 2024 gemeldet.

Jahrestotal 13'858 Bewegungen

Im Gesamttotal sind 1'316 nicht lärmrelevante Flugbewegungen (Segelflug) enthalten.

Die nachstehende Liste zeigt die Monate mit den meisten Flugbewegungen.

Juli	1'929
April	1'728
August	1'680
Mai	1'627

Flugbewegungen Vorjahre:

2023	14'884
2022	15'553

17. Baugesuche

Der Gemeinderat hat für folgendes Baugesuch die Bewilligung erteilt:

- Mathys Christoph, Langenthalstrasse 27
Sanierung Fassade und Balkon, Neubau Sitzplatz

Instagram: [gemeinde_bleienbach](#)

Homepage: www.bleienbach.ch

Wir wünschen Ihnen viel «Gfröits und e gueti Zyt».

Nachstehende Seiten: Anhang / Beilagen

Behördenverzeichnis 2025

Gemeindepräsident

Moser Andreas
Tel. 079 332 51 70

Vizegemeindepräsidentin

Grossenbacher Barbara
Tel. 079 530 88 71

Übrige Gemeinderatsmitglieder

Rüedi Peter
Tel. 079 205 01 27
Dennler Werner
Tel. 076 563 26 69
Kneubühler Jeannine
Tel. 079 356 65 05

Baukommission

Rüedi Peter, Präsident
Gygax Mathias
Reinmann Franz
Uebersax Adrian
Hofer Roman

Umweltkommission

Dennler Werner, Präsident
Freitag-Dennler Regula
Rickli-Gygax Monika
Benevento Andreas
Zesiger Claudio

Rechnungsprüfungsorgan

Fankhauser & Partner AG
Bahnhofstrasse 39
4950 Huttwil
Tel. 062 962 33 55

Vertreter Schulkommission Lotzwil

Grossenbacher Barbara
Lieberherr Simon
Tel. 062 530 11 10

Gemeindeverwaltung

Stettler Barbara
Kurt Evelyn
Tel. 062 922 57 20

Finanzverwaltung

Zbinden Christine
Tel. 062 922 57 20

AHV-Zweigstelle

Kurt Evelyn
Tel. 062 922 57 20

Hauswart Schule / MZH / Gemeindehaus

Liechti Albin
Tel. 079 241 88 91

Zählerableser

Steiner Hans
Tel. 076 831 73 09

Ackerbaustellenleiter

Dennler Werner

Neophytenbeauftragter

Uebersax Adrian
Tel. 079 760 91 50

Ortsquartiermeister

Kneubühler Jeannine

Gemeindewegmeister

Hürzeler Andreas
Tel. 079 543 53 80

Lampenservice / Hebebühne

Dennler Anton
Tel. 062 922 65 51
Stv. Stalder Urs
Tel. 079 622 66 80

Sektionschef

Papiermühlestrasse 17v
3000 Bern 22
Tel. 031 634 92 11

Zivilschutzstelle

Jurastrasse 22
4900 Langenthal
Tel. 062 916 23 11

Verträger Flugblätter Gemeinde
und Abstimmungsmaterial
Steiner Hans

Totengräber
Rolf Kunz AG, Herzogenbuchsee
Tel. 062 961 95 10
Glauser Ursula (Stellvertreterin)
Tel. 062 922 27 28

Kabelnetz / Techn. Unterstützung
IB Langenthal AG
Tel. 062 916 57 57

Wasserversorgung / Pikettorganisation
IB Langenthal AG
Tel. 062 916 57 57

Oelfeuerungskontrolleur und Feueraufseher
Lanz Peter, Langenthal
Tel. 062 923 22 40
Stv. Flückiger Rolf, Huttwil
Tel. 062 962 19 07

BKW Energie (Strom)
Waldhofstr. 1, Langenthal
Tel. 058 477 21 21
Stromkundensupport
Tel. 0844 121 113

Sozialdienst oberes Langetental
Steingasse 3, 4934 Madiswil
Tel. 062 957 90 60
Öffnungszeiten:
Montag, 9.00 – 12.00
Dienstag, 13.30 – 16.00
Mittwoch, 13.30 – 16.00
Donnerstag, 9.00 – 12.00



Grünabfuhr 2025

Die Daten für die Grünabfuhr 2025 (jeweils Montagnachmittag) können Sie dem Abfallkalender entnehmen.

Sammelbehälter

Als Sammelbehälter werden Polyethylen-Behälter mit Rädern in den Grössen 140, 240 und 770 Liter akzeptiert. Sammelcontainer können in Baumärkten oder ähnlichen Geschäften bezogen werden. Um Geruchsemissionen von Biomasse aus dem Haushalt (spez. Speiseresten) zu vermeiden, wird ein „Kompost-Kübeli“ empfohlen. Mit einem Beutel aus Maisstärke versehen, kann das Material geruchsfrei und sauber darin entsorgt werden. Anschliessend kann der gesamte Beutel am Abfuhrtag in den Grüncontainer geworfen werden.

Grüngutmarken und Bündelmarken

Je nach Containergrösse kaufen Sie die entsprechende Grüngutmarke (Jahresmarke) und kleben diese gut sichtbar an den Container. Es gilt immer das Kalenderjahr. Falls der Container einmal zu klein ist, können für gebündeltes Grüngut separate Bündelmarken bezogen werden (Bündelmarken sind nur zusammen mit der Jahresmarke gültig).

Kosten Grüngutmarken inkl. MwSt.

140 Liter	CHF 126.00
240 Liter	CHF 186.00
770 Liter	CHF 613.00

Kosten Bündelmarken inkl. MwSt.

(nur zusammen mit der Jahresmarke gültig)
CHF 6.50 / Bündel oder Gartensack max. 25 kg
Bündelgrösse: max. 50 cm Durchmesser,
max. 1.20 m Länge, max. 20 kg

Einzelmarken für die einmalige Entleerung / ohne Jahresmarke

Es können wiederum Marken für die einmalige Entleerung der Grüngutcontainer gekauft werden.

Die Kosten für einmalige Entleerung betragen, inkl. MwSt:

140 Liter	CHF 9.20
240 Liter	CHF 14.80
770 Liter	CHF 46.50

Die Marken können bei der Gemeindeverwaltung bezogen und bargeldlos bezahlt werden. Bitte achten Sie auf die Containergrösse.

Was gehört in die Grüngutsammlung?

Gartenabfälle	Rasen-, Hecken-, Strauch- und Baumschnitt (max. Durchmesser 8 cm), Böschungsmähgut, Blumen- und Gemüsestauden, gemischter Gartenabraum, Laub, Unkraut, Fallobst, Balkon- und Topfpflanzen (ohne Topf), Häckselgut.
Haushaltabfälle	Rüstabfälle von Obst und Gemüse, Eierschalen, Kaffeesatz inkl. Filterpapier und Teekraut, Schnittblumen, Blumensträusse ohne Bindedraht und Fremdstoffe, Wollresten, Federn, Haare, Kleintiermist, Katzensand und -streu, Haushaltspapier.
Speisereste	Obst, Gemüse, Salat, Speisereste, Brot, Gebäck, Teigwaren, Käse, Fisch, Fleisch.

Was gehört nicht in die Grüngutsammlung?

Kunststoff, Plastik, unverrottbare Schnüre, Glas, Medikamente, Metall, Aluminium, Blechdosen, Textilien, Staubsaugersäcke, Batterien, Frittieröl, altes Speiseöl, Mineralöl, Strassenwischgut, Wurzelstöcke, Asche, Steine.



Die Steuererklärung online ausfüllen

Ihre Vorteile gegenüber
dem Ausfüllen auf Papier:

- Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen.**
- **Belege** via **Computerablage** hochladen oder mit dem **Smartphone fotografieren** und direkt hochladen.
- Den **eSteuerauszug der Bank hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.
- Verschlüsselte Datenübertragung.
- **Steuererklärung für Drittpersonen ausfüllen**, beispielsweise für Ihre Eltern und als Treuhänder/-in oder als Organisation für Ihre Kundinnen und Kunden.

In **BE-Login** können Sie
zudem jederzeit:

- den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- **QR-Rechnungen für Ihre Zahlungen** bestellen.
- **Einsprachen** online einreichen.

Informationen unter **www.taxme.ch**



BE-Login mit AGOV

Der Kanton Bern verwendet künftig für den Zugang zu seinen E-Services auch AGOV, das Behörden-Login der Schweiz. An der Nutzung Ihrer E-Services und an Ihren bisher hinterlegten Daten ändert sich nichts. Seien Sie unbesorgt, die Umstellung gelingt für Sie ganz einfach. Sie werden Schritt für Schritt durch den Prozess begleitet. Hierfür haben Sie Zeit bis Sommer 2025.

Mehr zu AGOV im Kanton Bern unter
www.be.ch/agov

Abonnieren Sie den
Newsletter «10 Minuten»
und erfahren Sie alles zu
den Steuern im Kanton Bern
www.taxme.ch/10minuten



Steuerklärungsdienst



Folgende Unterlagen sind für das Ausfüllen der Steuererklärung erforderlich:

Unterlagen der Steuerverwaltung

- **Brief Steuerverwaltung 2025 mit online-Zugangsdaten** (ZPV-Nr., Fall-Nr. und ID-Code)
- **Kopie der Steuererklärung 2023** (auch wenn durch Pro Senectute ausgefüllt)
- **Definitive Veranlagung 2023** (Schlussabrechnung)

Belege über Einnahmen und Vermögen per 31.12.2024

- **Rentenbescheinigungen 2024** über AHV-, IV- und SUVA-Renten, Pensionskasse- und 3. Säulen-Renten sowie aller übrigen in- und ausländischen Renten
- **Belege über bezogene Ergänzungsleistungen 2024**
- **Lohnausweise 2024** aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit und/oder Verzeichnis der Einkünfte aus selbstständiger Erwerbstätigkeit; Beleg über die Gewinnungskosten wie ÖV-Abos usw.
- **Abrechnungen über Tagelder von Krankenkassen und Unfallversicherungen 2024**, die Ihnen direkt ausbezahlt wurden (Bescheinigungen)
- **Bescheinigungen über die Ausrichtung von Tageldern** aus Arbeitslosenversicherung 2024
- **Steuerbescheinigungen per 31.12.2024**, sämtliche Konten bei Bank-, Post- und übrigen Finanzinstitutionen
- **Wertschriftendepots Wertschriften Steuerverzeichnis per 31.12.2024** oder Wertschriftenverzeichnis inkl. Nachweise über ausbezahlte Dividenden
- **Angaben zu Erbschaften, unverteilter Erbschaften, Miteigentum und Schenkungen**
- **Originalbelege über Lotterien- und Totogewinne 2024**
- **Weitere Vermögenswerte** im In- und Ausland wie Liegenschaften, Fahrzeuge, Sammlungen usw.

Belege über Ausgaben

- **Belege der selbstgetragenen Krankheitskosten im Jahr 2024:** **Zusammenzug der Krankheitskosten** (wird von der Krankenkasse zugestellt, sonst bitte verlangen); **Belege** wie Zahnarzt, Optiker, Apotheke, Spitex, Hilfsmittel, Brillen, Schuheinlagen, Hörgeräte und -batterien, Fahrdienste sowie weitere krankheitsbedingte Mehrkosten

- **Belege der bezahlten Krankenkassen-, Renten-, Lebens- und Unfallversicherungsprämien** für das Jahr 2024
- **Zusammenstellung** erhaltener oder bezahlter **Unterhaltsbeiträge** (bei Alimentern wenn möglich mit AHV-Nr. oder Geburtsdatum der begünstigten oder zahlenden Person)
- **Spenden und Vergabungen** sowie Beiträge an politische Parteien und Berufsverbände im 2024
- **Rückkaufwerte von Lebensversicherungen**
- **Geleistete AHV-Beiträge und Beiträge in Säule 3a**
- **Verzeichnis der Schulden und Darlehen per 31.12.2024 sowie der Schuldzins per 2024**

WohneigentumsbesitzerInnen

- **Bei selbstbewohnten Liegenschaften oder Stockwerkeigentum:** Sämtliche Belege über die Liegenschaftssteuern und den Liegenschaftsunterhalt im Jahr 2024. Verzeichnis der Hypotheken mit Zinsangaben per 2024.

HeimbewohnerInnen

- **Sämtliche Tarifausweise 2024**
- **Sämtliche Heimrechnungen 2024**
- **Bescheinigung Langzeitpflegeversicherung**, falls Versicherung abgeschlossen

Kosten: Die Kosten (siehe beiliegende Tariftabelle) werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Haftung: Haftansprüche für Schäden, die aus der Erbringung dieser Dienstleistung entstehen, sind ausgeschlossen, wenn die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden und keine grobfahrlässigen Fehler vorliegen.

Personen mit Beistandschaften: Bitte wenden Sie sich vorgängig an Ihren Beistand.

Vorbehalt: Bei komplexen Fällen kann Pro Senectute den Auftrag ablehnen.

Auskunft und Anmeldung: Melden Sie sich bei Ihrer zuständigen Beratungsstelle. Sie finden die entsprechenden Angaben auf der Rückseite.

Steuererklärungsdienst

Tarife inkl. MWST

Die Tarife für das Ausfüllen und die Beratung sind abhängig vom Reinvermögen. Die Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.



Stufe	Pauschaltarife CHF	Reinvermögen CHF
1	50	bis 25'000
2	75	25'001 – 50'000
3	120	50'001 – 100'000
4	150	100'001 – 200'000
5	175	200'001 – 300'000
6	200	300'001 – 400'000
7	230	400'001 – 500'000
8	250	500'001 – 600'000
9	270	600'001 – 700'000
10	300	700'001 – 800'000
11	330	800'001 – 900'000
12	400	900'001 – 999'999
13	500	über 1 Mio.
Wegpauschale bei Haus- / Heimbefuchen CHF 10		

Bei komplexen Fällen kann Pro Senectute den Auftrag ablehnen.